



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 15.12.2016
GZ.: 004-1-98/4-2016

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
Donnerstag, 15.12.2016 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 07.12.2016 mittels RSB und E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch, Vizebürgermeister Franz Pennauer

GGR Robert Strasser	GGR Johannes Krems
GR Gerhard Trott	GR Hermine Hofmeister
GR Petra Wagener	GR Reinhard Hohenegger
GR Markus Kepert	GR Josef Höferl
GR Dr. Peter Kondel	GR Klaus Köhrer
GGR Tanja Drobilitz	GGR Alexander Skoda
GR Ing. Hermann Terscinar	GR Kerstin Wimmer
Alfred Helm	

Schriftführerin: AL Ingrid Fink-Wolfram

Entschuldigt abwesend: GR Ing. Katrin Wangel, GGR Ernest Windholz

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nehmen 2 Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr
Ende des öffentlichen Teiles: 20,40 Uhr

Die Gemeinderatssitzung hat demnach nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Angelobung eines neuen Gemeinderats
 - a) Wahl in den Prüfungsausschuss
 - b) Wahlen in die Kurkommission
 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2016
 3. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch die Jugendgemeinderätin
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch die Obfrau des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
 - i) durch den GABL Entsandten
 4. Voranschlag der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2017
 5. Voranschlag der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2017
 6. Örtliches Entwicklungskonzept, Abstimmung der örtlichen Raumordnungsprogramme in der Kleinregion
 7. Gesetzesanpassung Gebrauchsabgabe
 8. Beschlussfassung ABA BA 101, Digitaler Kanalkataster
 9. Digitaler Kanalkataster, Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds
 10. Gesetzesanpassung der Wasserabgabenordnung, Bereitstellungsgebühr
 11. Kindergarten Nachmittagsbetreuung, Neuregelung der Beiträge
 12. Tagesbetreuungseinrichtung, Beauftragung Baubetreuung
 13. FF-Haus Neubau, Vergabe der Rohbauversicherung und des Versicherungsbündels nach Fertigstellung des Hauses
 14. FF-Haus Neubau, Zusatzauftrag Nanoputz
 15. Regenwässerableitung Feuerwehr und Abfallsammelzentrum neu, Planerleistung
- Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2016
 17. Personalangelegenheiten

TOP 1

Gegenstand: Angelobung eines neuen Gemeinderates

Frau Petra Mokry (Ernest Windholz-Team Altenburg) hat mit 28.11.2016 auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet. Der Verzicht wurde mit 06.12.2016 verbindlich. Die Partei „Ernest Windholz-Team Altenburg hat Herrn Alfred Helm als Nachfolger für das Gemeinderatsmandat bekannt gegeben. Herr Helm leistet dem Bürgermeister folgendes Gelöbnis:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

TOP 1

Gegenstand: Wahlen

a) in den Prüfungsausschuss:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Pera Mokry aus dem Prüfungsausschusses ist ein neues Prüfungsausschussmitglied zu wählen. Folgender Wahlvorschlag von „Ernest Windholz – Team Altenburg“ liegt vor: Das Team Altenburg nominiert zur Wahl in den Prüfungsausschuss: **Herrn GR Alfred Helm**

Die Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Ernest Windholz – Team Altenburg ergibt: abgegebene Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmen lauten auf das Gemeinderatsmitglied Alfred Helm 16 Stimmen, 1 Stimmzettel ist leer

Auf Frage des Bürgermeisters nimmt Alfred Helm die Wahl an. Somit gilt Herr GR Alfred Helm als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

TOP 1

Gegenstand: Wahlen

b) in die Kurkommission:

1) Folgender Wahlvorschlag von „Ernest Windholz – Team Altenburg“ liegt vor: Das Team Altenburg nominiert zur Wahl in die Kurkommission als Mitglied statt Frau Petra Mokry: **Herrn GR Alfred Helm**

Die Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Ernest Windholz – Team Altenburg ergibt: abgegebene Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmen lauten auf das Gemeinderatsmitglied Alfred Helm 16 Stimmen, 1 Stimmzettel ist leer.

Auf Frage des Bürgermeisters nimmt Alfred Helm die Wahl an. Somit gilt GR Alfred Helm als Mitglied der Kurkommission gewählt.

2) Da Herr Alfred Helm bisher Ersatzmitglied in der Kurkommission für Frau Petra Mokry war, ist ein Ersatzmitglied für zu wählen.

Folgender Wahlvorschlag von „Ernest Windholz – Team Altenburg“ liegt vor: Das Team Altenburg nominiert zur Wahl in die Kurkommission als Ersatzmitglied statt Herrn GR Alfred Helm: **Frau GGR Tanja Drobilits**

Die Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Ernest Windholz – Team Altenburg ergibt: abgegebene Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmen lauten auf das Gemeindevorstandsmitglied Tanja Drobilits 16 Stimmen, 1 Stimmzettel ist leer.

Auf Frage des Bürgermeisters nimmt GGR Tanja Drobilits die Wahl an. Somit gilt GGR Tanja Drobilits als Ersatzmitglied der Kurkommission gewählt.

TOP 2

Gegenstand: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2016

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 14.11.2016 liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vor. Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschrift durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 3

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen
a) durch den Bürgermeister

- 1) LH-Stv. Mag. Johanna Mikl-Leitner informiert mit Schreiben vom 25.10.2016, dass die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden „Thermische Sanierung“, „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ sowie der Förderung von Turnsälen bei öffentlichen Pflichtschulen bis 31.12.2017 verlängert wird.
- 2) Mit Schreiben vom 13.12.2016 informieren LH Dr. Erwin Pröll, LH-Stv. Mag. Johanna Mikl-Leitner und LH-Stv. Mag. Karin Renner über die Zuerkennung von Bedarfszuweisungen in der Höhe von EUR 70.000,- für den Straßenbau sowie EUR 3.600,- für energiesparende Maßnahmen in der Straßenbeleuchtung (Umstellung von 36 Stk. Straßenbeleuchtung auf LED).
- 3) Weiters wurde durch das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für den Um- und Zubau der Tagesbetreuungseinrichtung ein Zinsenzuschuss in der Höhe von EUR 90.434,65 bewilligt.
- 4) Der Baurechtsvertrag mit dem GABL über das Abfallsammelzentrum wurde bereits seitens der Gemeinde unterfertigt und beglaubigt.

TOP 3

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen,
b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebürgermeister Franz Pennauer berichtet:

- 1) Bei der heutigen Besprechung mit der EVN AG wurde mitgeteilt, dass die über das Siedlungsgebiet Windmühlsiedlung führende 110 kV-Leitung teilweise verlegt wird. Die Trasse wird nicht mehr über bewohntes Gebiet führen, sondern westlich in Richtung Amphitheater verlegt und in weiterer Folge in Richtung Grünschnittplatz und ins Umspannwerk führen.
- 2) Mit den Vertretern des GABL und dem Planungsbüro Paikl erfolgte eine Besprechung zu dem geänderten Plan des SZ, welches nunmehr effizient an die bestehenden Anschlüsse aus dem FF-Neubau angekoppelt werden kann.

GGR Johannes Krems berichtet:

Für den am Bauhof vorhandenen Hubstapler hat nur ein Mitarbeiter den Führerschein. Zwei weitere Mitarbeiter werden im nächsten Jahr den Staplerschein erwerben.

Obfrau des Volksschulgemeindeausschusses GR Hermine Hofmeister berichtet:

In der Sitzung des Volksschulausschusses am 30.11.2016 wurde der Voranschlag 2017 einstimmig beschlossen.

Zivilschutzbeauftragter GR Markus Keprt berichtet:

- 1) Durch den Zivilschutzverband erfolgte die Rückmeldung, dass nach wie vor Herr Josef Gittel als Zivilschutzbeauftragter gemeldet ist. Die Daten wurden nun aktualisiert. Als Beauftragter wurde GR Markus Keprt und als Stv. GGR Robert Strasser gemeldet.
- 2) Durch den geplanten Verkauf des alten Feuerwehrhauses erfolgt die Verlegung der dortigen Sirene. Als neuen Standort ist das Gemeindegebäude geplant.

GGR Tanja Drobilits berichtet:

- 1) Die Hausverwaltung hat mitgeteilt, dass bei der Liegenschaft Wienerstraße die Fenster in einem schlechten Zustand sind. Die Kosten für eine Erneuerung werden erhoben.
- 2) Bei einer zollinternen Besprechung wurde bekannt gegeben, dass seitens der Finanzverwaltung die Verlegung des Finanzamts Bruck an der Leitha derzeit nicht mehr verfolgt wird.

GGR Robert Strasser berichtet:

Am 13.12.2016 fand die Gleichfeier für das neue FF-Haus statt.

GABL Entsandter GR Ing. Hermann Terscinar berichtet:

In der 61. Sitzung der Verbandsversammlung des GABL wurde ein Budget für die Umstellung einiger Sammelzentren im Bezirk in Höhe von rd. EUR 3 Mio. beschlossen. Mit EUR 500.000,- für Bad Deutsch-Altenburg ist die Finanzierung des neuen Sammelzentrums neben dem neuen FF-Haus gesichert. Plangemäß wird im Jänner die Einreichung, im Februar die Ausschreibung und der Baubeginn mit März/April erfolgen. Die Fertigstellung ist gemeinsam mit dem FF-Haus geplant.

TOP 3

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen

c) durch die Jugendgemeinderätin GR Petra Wagener

Kein Bericht

TOP 3

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen

d) durch den Umweltgemeinderat GR Klaus Köhrer

Zur Schonung der Grünflächen sollte die Umstellung von Mähen auf Mulchen überlegt werden.

TOP 3

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen

e) durch den Energiegemeinderat GR Alexander Skoda

Kein Bericht

TOP 3

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen

f) durch den Bildungsgemeinderat GR Reinhard Hohenegger

Kein Bericht

GGR Johannes Krems verlässt den Sitzungssaal.

TOP 4

Gegenstand: Voranschlag der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2017

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Im § 19 der Kurordnung für den Kurort Bad Deutsch-Altenburg, LGBl. 7600/35-0 ist festgelegt, dass der Voranschlag von der Kurkommission zu beschließen und zur Genehmigung dem Gemeinderat vorzulegen ist. Durch den Kurkommissionsobmann wurde ein Entwurf vorgelegt, der zur Gänze in den Voranschlag der Marktgemeinde eingearbeitet wurde. Dieser wurde in der Sitzung der Kurkommission am 28.11.2016 beschlossen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg weist Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von je € 67.400,-- auf.

Antrag,

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der von der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg in ihrer Sitzung vom 28.11.2016 zur Beschlussfassung vorgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 soll in der vorliegenden Form, bei Einnahmen und Ausgaben von je € 67.400,--, genehmigt werden.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

GGR Johannes Krems nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 5

Gegenstand: Voranschlag der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2017

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Voranschlag und der Mittelfristige Finanzplan der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg wurden erstellt.

Der Entwurf des Voranschlages 2017 wird in der Zeit vom 01.12. bis 15.12.2016 zur Einsicht aufgelegt. Erinnerungen sind bisher hierzu keine eingelangt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

HAUSHALTSBESCHLUSS 2017

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2017 werden die, im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt:

Die Zusammenfassung, der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergeben folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Voranschlag:	€ 3.318.700,--	€ 3.318.700,--
2. Außerordentlicher Voranschlag:	€ 2.858.700,--	€ 2.858.700,--
Gesamtvoranschlag	€ 6.177.400,--	€ 6.177.400,--

2. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem zugleich vom Gemeinderat beschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

3. Mittelfristiger Finanzplan

Zugleich wird auch der vorliegende „Mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2018 bis 2021 beschlossen.

Wortmeldungen: GR Klaus Köhrer, Bgm. Dr. Hans Wallowitz, GR Ing. Hermann Tercinar, Vizebgm. Franz Pennauer

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
12 Fürstimmen, 5 Stimmenthaltungen (Team Altenburg)

TOP 6

Gegenstand: Örtliches Entwicklungskonzept, Abstimmung der örtlichen Raumordnungsprogramme in der Kleinregion

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg hat ein Örtliches Entwicklungskonzept, Plan Nr. R-0501/OEK/01/B erstellt. Das Amt der NÖ Landesregierung unterstützt die Erstellung bzw. generelle Überarbeitung von Örtlichen Raumordnungsprogrammen (ÖROP). Bei einer nachgewiesenen interkommunalen Abstimmung der Planungsmaßnahmen kann von der Planungsgemeinde um eine erhöhte Förderung angesucht werden. (30 % der Brutto-Gesamtkosten bzw. max. EUR 20.000,-- abzüglich der aktuellen 30% Kreditsperre – für BDA sind rd. EUR 11.900,-- möglich). Dafür ist jedenfalls eine Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden erforderlich. Ohne Abstimmung ist lediglich eine Förderung von max. EUR 4.900,-- möglich.

Am 13. und 20.10., sowie am 03. und 08.11.2016 fanden Abstimmungsgespräche mit den Gemeinden Hundsheim, Prellenkirchen, Petronell-Carnuntum, Hainburg und Rohrau statt. Dabei wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit den Gemeinden festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst. Das Protokoll (Beilage zum Protokoll) besteht aus einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen, sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden und aus einer Beschreibung von bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung).

Antrag:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll und die Plandarstellung R-0501/OEK/01/KR vom 27.10.2016 positiv zur Kenntnis nehmen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 7

Gegenstand: Gesetzesanpassung Gebrauchsabgabe

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Am 29.11.2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, ist es erforderlich die derzeit gültige Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe vom 15.12.2010 zu ändern. Hierfür ist gem. § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zur Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen:

VERORDNUNG
über die Erhebung einer
GEBRAUCHSABGABE

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 15. Dezember 2010 über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe in der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg außer Kraft.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Terscinar, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch, Vizebgm. Franz Pennauer

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8

Gegenstand: Beschlussfassung ABA BA101, Kanalkataster

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Mit den 2016 in Kraft getretenen Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft ist für die Inanspruchnahme von Förderungen bei der Sanierung von Kanälen die Vorlage eines Leitungsinformationssystems einschließlich einer Zustandserhebung erforderlich. Zudem muss das gesamte Kanalnetz bis 31.12.2025 im LIS (Digitales Leitungsinformationssystem) erfasst sein. Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg hat vorausschauend bereits 2012 durch EVN Geoinfo um Förderung für die Erstellung eines digitalen Kanalkatasters angesucht. Vor kurzem wurden die Fördermittel in Höhe von rd. EUR 43.800,- von den Bundes- und Landesstellen zugesagt. Für die Gesamtabwicklung wurde seitens der EVN Geoinfo GmbH ein Anbot zur Erstellung eines geförderten digitalen Kanalkatasters (Koordination aller Projektpartner und Kommunikation mit den Förderstellen, Vermessung, Ingenieurleistungen, Überwachung der Reinigung und Befahrung der Kanäle und

Lieferung für das GeoOffice der Gemeinde) in Höhe von EUR 62.950,-- exkl. MWSt. (abzgl. 3 % Skonto, 14 Tage) erstellt. Die Erstellung des Leitungskatasters mit Gesamtkosten (inkl. geschätzter Kosten für die Kanalreinigung und –inspektion) in Höhe von rd. EUR 120.600,00 exkl. MWSt. wird in zwei bis drei Teilschritten erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die EVN Geoinfo GmbH, Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf mit der, wie im Sachverhalt genannten, Erstellung eines geförderten digitalen Kanalkatasters zum Preis von EUR 62.950,-- exkl. MWSt. (abzgl. 3 % Skonto, 14 Tage) beauftragen.

Die Veranschlagung der ersten Teilkosten erfolgt im Voranschlag 2017, im außerordentlichen Haushalt, Projekt „Digitaler Kanalkataster“. Die weiteren Teilkosten wurden bereits im mittelfristigen Finanzplan (MFP2018-2021) berücksichtigt.

Wortmeldungen: GR Dr. Peter Kondel, Bgm. Dr. Hans Wallowitz, Vizebgm. Franz Pennauer, GR Ing. Hermann Terscinar

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 9

Gegenstand: ABA BA101, Kanalkataster, Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Bereits im Jahre 2012 erfolgte durch die EVN Geoinfo eine Kostenschätzung für die Erstellung eines Leitungskatasters für die Abwasserbeseitigungsanlage in Höhe von EUR 120.000,-- exkl. MWSt. Gleichzeitig wurde vorsorglich ein Antrag um Förderung desselben eingebracht. Im Juni 2016 erfolgte die Zusage der Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von EUR 8.750,-- in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Diesbezüglich wurden die Förderbedingungen samt Annahmeerklärung übermittelt. Diese sind zur weiteren Abwicklung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20.10.2016, WWF-50121101/2 für den Bau der Abwasserversorgungsanlage Bad Deutsch-Altenburg, Digitaler Kanalkataster, Bauabschnitt 101 beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 10

Gegenstand: Gesetzesanpassung der Wasserabgabenordnung, Bereitstellungsgebühr

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund geänderter technischer Normen (Richtlinie 2004/22/EG des europ. Parlaments und des Rates vom 31.03.2004 über Messgeräte, ABl.Nr.L135 vom 30.04.2004, sog. Messgeräte-Richtlinie; MID; deren Übergangsfrist am 30.10.2016 endete, sowie der darauf basierenden ÖNORM EN ISO 4064-1) kann die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden. Die genannte Richtlinie verwendet nämlich als Parameter für die grundlegenden Leistungsanforderungen von Wasserzählern eine inhaltlich andersgelagerte Begrifflichkeit, und zwar Mindestdurchfluss (Q1), Übergangsdurchfluss (Q2), Dauerdurchfluss (Q3) und Überlastungsdurchfluss (Q4). Demzufolge werden nach Nennbelastung geeichte Wasserzähler nicht mehr in Verkehr gebracht. Die die Bereitstellungsgebühr betreffenden Bestimmungen des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978 mussten daher angepasst werden.

Die Wasserabgabenordnung der Gemeinde ist somit ebenfalls anzupassen.

Antrag

Der Gemeinderat möge folgende Änderung der Wasserabgabenordnung beschließen:

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg:

§ 1

Der § 2

Wasseranschlussabgabe

für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung (Trinkwasserleitung) hat zu lauten:

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 4,315 % der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter (€ 194,72) das ist mit € 8,40 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.428.807,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 17.609 lfm. zu Grunde gelegt.

§ 2

Der § 5

Bereitstellungsgebühr hat zu lauten:

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 15,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- größe in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	15,00	45,00
7	15,00	105,00
12	15,00	180,00
17	15,00	255,00
25	15,00	375,00
80	15,00	1.200,00
120	15,00	1.800,00

§ 3

Der § 7

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr hat zu lauten:

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit Juli jeden Jahres und endet mit Juni des Folgejahres.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 1. von 1. Jänner bis 31. März
 2. von 1. April bis 30. Juni
 3. von 1. Juli bis 30. September
 4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 4

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig angenommen

12 Fürstimmen, 5 Stimmenthaltungen (Team Altenburg)

TOP 11

Gegenstand: Kindergarten Nachmittagsbetreuung, Neuregelung der Beiträge

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Rechtsgrundlage für die Verordnung über die Herabsetzung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Kindergärten ist in § 25 Abs. 2 und 3 NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBI. 5000 in der Fassung LGBI. 70/2015 geregelt. Diese Bestimmung entfällt mit der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes, LGBI. 65/2016, die der Landtag am 07.06.2016 beschlossen hat. Die Änderung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Die Gemeinden sind aufgrund dieser Änderung verpflichtet für die Nachmittagsbetreuung mindestens einen monatlichen Beitrag von EUR 50,-- pro Kind einzuheben. Bisher wurden für die Betreuung landesgesetzlich geregelte Entgelte verrechnet. Diese werden nun folgendermaßen angepasst.

Monatsstunden	EUR bisher	EUR neu
bis 20 Monatsstunden	30,00	50,00
bis 40 Monatsstunden	50,00	70,00
bis 60 Monatsstunden	70,00	90,00
ab 61 Monatsstunden	80,00	100,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Entgelte für die Nachmittagsbetreuung im örtlichen Kindergarten folgendermaßen beschließen:

bis 20 Monatsstunden EUR 50,00
 bis 40 Monatsstunden EUR 70,00
 bis 60 Monatsstunden EUR 90,00
 ab 61 Monatsstunden EUR 100,00

Wortmeldungen:

GR Dr. Peter Kondel, Bgm. Dr. Hans Wallowitz, GR Petra Wagener, Vizebgm. Franz Pennauer, GR Ing. Hermann Terscinar

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig angenommen

13 Fürstimmen, 4 Stimmenthaltungen (GGR Tanja Droblits, GR Dr. Peter Kondel, GR Alexander Skoda, GR Klaus Köhrer)

TOP 12

Gegenstand: Tagesbetreuungseinrichtung, Beauftragung Baubetreuung

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Zu- und Umbau für die Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung im örtlichen Kindergarten soll im Frühjahr 2017 starten. Für die Baubetreuung wurde seitens der W-S Baubetreuungsgesellschaft m.b.H. ein Anbot zur technischen und geschäftlichen Oberleitung, Projektsteuerung und Örtlichen Bauaufsicht konform des Neubaus des Kindergartens und des FF-Hauses in der Höhe von EUR 28.800,-- inkl. MWSt. gelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der technischen und geschäftlichen Oberleitung, Projektsteuerung und Örtlichen Bauaufsicht konform des Neubaus des Kindergartens und des FF-Hauses an die W-S Baubetreuungsgesellschaft m.b.H. in der Höhe von EUR 28.800,-- inkl. MWSt. beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im außerordentlichen Haushalt auf der Haushaltsstelle 5/240100-010000 Tagesbetreuungseinrichtung Kindergarten – Zubaumaßnahmen.

Wortmeldungen:

GR Ing. Hermann Terscinar, Bgm. Dr. Hans Wallowitz, Vizebgm. Franz Pennauer, GR Dr. Peter Kondel

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 13

Gegenstand: FF-Haus Neubau, Vergabe der Rohbauversicherung und des Versicherungsbündels nach Fertigstellung des Hauses

Antragsteller: Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

Sachverhalt/Begründung:

Da beim Neubau des FF-Hauses bereits die Gleiche erreicht wurde, ist es an der Zeit eine Rohbauversicherung samt Versicherung nach Fertigstellung abzuschließen. Beim Versicherungsbüro Heine&Pohnetal wurde um Einholung diverser Versicherungsanbote ersucht. Weiters wurde bei der Allianz Elementar Versicherungs-AG um Anbotslegung angefragt. Bei sämtlichen Versicherungsgebern ist gemäß Rückmeldung die Rohbauversicherung prämienfrei, unter der Voraussetzung, dass im Anschluss über mindestens 10 Jahre eine Bündelversicherung abgeschlossen wird. Aus diesem Grund wurden von den nachstehend angeführten Versicherungsgesellschaften Prämienanbote (Jahresprämie), die Versicherungsleistungen Feuer, Leitungswasser, Sturmschaden und Glasbruch beinhaltend, eingeholt. Bezug genommen wurde jeweils auf Herstellkosten des neuen FF-Hauses in Höhe von EUR 1,8 Mio.

Wr. Städtische	EUR 1.093,55
Niederösterreichische	EUR 1.158,93
Uniqa	EUR 1.310,99
Allianz	EUR 1.772,33
Donauversicherung	EUR 1.845,00

Antrag:

Der Gemeindevorstand möge an den Gemeinderat den Antrag stellen, dieser möge die kostenlose Rohbauversicherung bei der Wr. Städtische Versicherung AG beschließen. Weiters möge der Gemeinderat die oben angeführte Bündelversicherung mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer jährlichen Gesamtprämie in Höhe von EUR 1.093,55 ebenfalls bei der Wr. Städtische Versicherung AG beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im ordentlichen Haushalt auf der Haushaltsstelle 1/163000-754000. Freiwillige Feuerwehr – Erfordernisse für die Freiwillige Feuerwehr BDA.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Terscinar, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 14

Gegenstand: FF-Haus Neubau, Zusatzauftrag Nanoputz

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Da das FF-Haus an exponierter Stelle in unmittelbarer Nähe zur B9 steht und um die Fassade so lange wie möglich algen- und verschmutzungsfrei zu erhalten, soll die Ausführung der Fassade in Nanoputz erfolgen. Seitens der ausführenden Firma BHK Bau GmbH wurde ein Zusatzanbot für die Ausführung der Fassade in Edelputz – Ausführung in Algizit 1,5 mm zum Preis von EUR 5.528,26 inkl. MWSt. gelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ausführung eines Edelputzes in Algizit 1,5 mm zum Preis von EUR 5.528,26 inkl. MWSt. durch die Firma BHK Bau GmbH beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im außerordentlichen Haushalt auf der Haushaltsstelle 5/163000-050000. Freiwillige Feuerwehr – Neubau Feuerwehrhaus.

Wortmeldungen: GR Dr. Peter Kondel, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, Vizebgm. Franz Pennauer, GR Ing. Hermann Terscinar

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 15

Gegenstand: Regenwässerableitung Feuerwehr und Abfallsammelzentrum neu, Planerleistung

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Für beide Standorte sind für die Regenwässer jeweils Eigenversickerungsmaßnahmen vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit (Erkenntnis aus den Bodenproben) muss bei Starkregen damit gerechnet werden, dass die Kapazität der Eigenversickerung nicht ausreichend ist. Nach Vorgesprächen mit dem Ziviltechnikbüro DI Paikl sollte unter Berücksichtigung der Dachflächen und befestigten Außenflächen für Extremsituationen ein Regenwässerentlastungskanal zum nahe gelegenen Vorfluter Altenburgerbach errichtet werden. Projektlänge Kanal ca. 110 m, Errichtungskosten pro lfm: ca. EUR 220,--. Die Kosten für die Planerleistung einschließlich Detailplanung für die wasserrechtliche Bewilligung belaufen sich laut Anbot des ZT Büro Paikl auf EUR 4.200,-- exkl. MWSt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planerleistung für die Regenwässerableitung Feuerwehr und Abfallsammelzentrum zum Preis von EUR 4.200,-- exkl. MWSt. an das ZT Büro DI Paikl beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im außerordentlichen Haushalt auf der Haushaltsstelle 1/163000-050000. Freiwillige Feuerwehr – Neubau Feuerwehrhaus.

Wortmeldungen:

GR Dr. Peter Kondel, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, Vizebgm. Franz Pennauer, GR Ing. Hermann Terscinar

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig angenommen

16 Fürstimmen, 1 Gegenstimme (GGR Robert Strasser)

Schriftführerin:

(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):

(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):

(GGR Tanja Drobilits)

Gemeinderat (WIR):

(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):

(GR Markus Keprt)

Gemeinderat (Volkspartei B. D.-Altenburg):

(GR Josef Höferl)

Bürgermeister:

(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)